

# Windkraftgegner erstatten Anzeige

## Durchforstungsaktion im Flörsbachtaler Wald als Verstoß gegen das Naturschutzgesetz geißelt

533  
SNZ 12.11.2016

**Jossgrund/Flörsbachtal** - (re). Die Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ hat mittlerweile bei der Oberen Naturschutzbehörde und der Staatsanwaltschaft in Hanau Strafanzeige wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz erstattet. Damit reagierte die Bürgerinitiative auf eine Durchforstungsaktion im Flörsbachtaler Wald, bei der – wie die Initiative glaubt – auch Bäume gefällt wurden, die von Mopsfledermäusen besiedelt waren – so genannte Habitatbäume.

Die Bürgerinitiative Windkraft im Spessart hatte in der vergangenen Woche dargelegt, dass ein neues, vom Projektentwickler Juwi vorgelegtes Gutachten zeigt, dass Habitatbäume der besonders geschützten Mopsfledermaus im Untersuchungsgebiet für den ge-

planten Windpark Flörsbachtal-Roßkopf einer Durchforstung zum Opfer gefallen sind. Des Weiteren zeige das Gutachten, dass sich die Wochenstuben der Fledermäuse im Jahr 2016 im Gegensatz zu den im Erörterungstermin vorgelegten Gutachten direkt im Zentrum des Windpark-Areals befinden.

Die Firma Juwi und die Naturenergie Main-Kinzig GmbH hatten sich gegen die „haltlosen Vorwürfe“ der Bürgerinitiative verwahrt und betont, nichts mit der Abholzungsaktion zu tun zu haben. Gleichzeitig wurde von den beiden Unternehmen aber eingeräumt, dass die entsprechenden Bäume gefällt worden seien. In der entsprechenden Pressemitteilung hieß es: „Diese Tat stellt nicht nur einen eklatanten Rechtsverstoß dar. Sie schadet der Tierwelt und ist geeignet, das Vertrauen in eine naturverträgliche Umsetzung

der Energiewende nachhaltig zu erschüttern.

Beide Unternehmen unterstützen die Behörden bei der Aufklärung und machen damit sehr deutlich, dass sie Handlungen, die gegen Natur- und Umweltschutz gerichtet sind, ausdrücklich und unmissverständlich verurteilen.“

Anfang der Woche meldete sich auch Bürgermeister Soer aus Flörsbachtal zu Wort. Er wies darauf hin, dass im Forst lediglich abgestorbene Bäume gefällt worden seien – die Markierung als Habitatbaum sei unter Umständen wegen der bereits abgefallenen Rinde nicht mehr zu erkennen gewesen. Zu bedenken sei dabei, dass ein abgestorbener Baum für die Tiere sowieso nicht mehr als Habitat in Betracht komme.

In dieser Gemengelage stößt es bei der Bürgerinitiative allerdings

auf Unverständnis, dass Juwi und Naturenergie GmbH mit Blick auf die gefällten Bäume von einem „eklatanten Rechtsverstoß“ sprechen.

Von der Untersuchung der Staatsanwaltschaft und der Oberen Naturschutzbehörde erwarten die Windkraftgegner nun mehr Aufklärung über die Vorgänge im Flörsbachtaler Wald. Da die Habitatbäume bereits vor dem Erörterungstermin im Mai 2016 gefällt worden seien, hätte der damalige Gutachter von Juwi darauf hinweisen müssen. Nach Einschätzung der Bürgerinitiative macht es wenig Sinn, bei einem Erörterungstermin stundenlang über das Für und Wider eines überholten Szenarios zu diskutieren: „Das kann nicht der Sinn der vom Gesetzgeber im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteili-

gung sein.“ Zusammenfassend stellt der Initiativen-Vorsitzender Andres fest: „Wenn es Juwi und die Naturenergie Main-Kinzig wirklich ernst mit einer naturverträglichen Umsetzung der Energiewende meinen, sollten sie nun eine öffentliche Diskussion darüber führen, wie es mit dem Projekt Flörsbachtal-Roßkopf unter den jetzigen Bedingungen weitergehen wird, anstatt der BI als dem Überbringer der negativen Botschaft mit juristischen Schritten zu drohen.“

Immerhin existiere seit Juni 2016 ein Erlass des hessischen Umweltministeriums, der für Windkraftanlagen eine 1000-Meter-Tabuzone rund um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus vorschreibt. Schon diese Reduzierung von bisher 5000 Meter sei aus fachlicher Sicht bereits sehr bedenklich gewesen.